



Statement der Vizepräsidentin für die Bereiche Internationales und Diversity und des Vizepräsidenten für den Bereich Studium

„Inklusion und Teilhabe sind an der LMU grundlegende Werte. Für eine chancengerechte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist die Barrierefreiheit von digitalen Lehr- und Prüfungsformaten essenziell. Dieser Praxisleitfaden zeigt Optionen, wie digitale, barrierefreie Lehre erfolgreich gestaltet werden kann. Wir möchten uns bei allen Lehrenden bedanken, die sich für unsere Studierenden mit bedarfsgerechten Lösungen engagieren.“

Prof. Dr. Francesca Biagini, Vizepräsidentin für die Bereiche Internationales und Diversity,  
Prof. Dr. Oliver Jahraus, Vizepräsident für den Bereich Studium

# Praxisleitfaden „Barrierefreie digitale Lehre“

[Erstveröffentlichung: 29.04.2020 ; Stand: 01.09.2021]

## Inhalt

1. Ausgangssituation .....	1
2. Allgemeine Hinweise zur erfolgreichen digitalen Lehre .....	2
3. Potenzielle Herausforderungen und Maßnahmen der digitalen Lehre für Studierende..	4
4. Lehre in Präsenz – Hinweise für eine barrierefreie Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen.....	7
5. Ansprechpersonen und Leistungen für Studierende und Lehrende der LMU .....	9

## 1. Ausgangssituation

Durch die Corona-Pandemie hat sich der Arbeits- und Studienalltag an den Hochschulen nachhaltig verändert. Die außergewöhnliche Situation des Verzichts von Präsenzveranstaltungen und der Etablierung von Online-Formaten in der Lehre stellte und stellt Lehrende und Studierende gleichermaßen vor neue Herausforderungen, bietet zugleich aber auch Möglichkeiten und Chancen.

Lehre muss auch in Krisenzeiten für alle Studierenden zugänglich sein. Die Pandemie entbindet nicht von Verantwortung und der dauerhaften Aufgabe der Umsetzung von Barrierefreiheit. Die gute Nachricht ist, dass Barrierefreiheit in vielen Fällen nicht zwingend zusätzliche Arbeit bedeutet, dennoch auch immer einen Nutzen für alle Lehrenden und Studierenden mit sich bringen kann. Wir danken allen, die sich engagiert für diese Werte und Verpflichtungen einsetzen.

Deshalb unterstützen wir als Team der Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung sowohl Sie als Lehrende bei Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen, als auch die Studierenden: Unsere eigenen Erfahrungen, Anregungen betroffener Studierender, sowie nützliche Hinweise von anderen Hochschulen und Institutionen werden in unseren Handreichungen zur barrierefreien digitalen Lehre vorgestellt. Diese wurde nun auch um einen Teil mit Anregungen und Hinweisen zu Veranstaltungen, die in Präsenz stattfinden sollen, ergänzt.

## 2. Allgemeine Hinweise zur erfolgreichen digitalen Lehre

- 1) Bitte **informieren** Sie die Teilnehmenden Ihrer Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit bereits **vorab** darüber, wie Sie Ihre Veranstaltungen gestalten möchten, zum Beispiel über die geplante Arbeitsform, verwendete Plattform(en) und zu erbringende Leistungen. Hilfreich wäre es, hierbei nach Möglichkeit Links zu Veranstaltungsvideos, Plattformen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

➔ So geben Sie Studierenden die Möglichkeit eigene Vorkehrungen zu treffen, die ihre Teilnahme ermöglichen/erleichtern bzw. ihre persönlichen Bedarfe frühzeitig zu melden.

- 2) Sie können vorab prüfen – gerne auch in Absprache mit unserer Beratungsstelle – ob bzw. inwieweit Ihre geplante **Veranstaltungsform für alle Teilnehmenden gleichermaßen geeignet** ist (und diese dann individuell an Bedürfnisse anpassen).

Bestimmte Kommunikationsplattformen oder Methoden wie z. B. virtuelle Gruppenarbeiten können ungeahnte kommunikative, technische oder organisatorische Herausforderungen für Studierende mit Beeinträchtigungen mit sich bringen. Literaturarbeiten können schwierig umzusetzen sein, wenn dazugehörige Texte nicht barrierefrei aufbereitet sind.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass nicht alle Studierenden dieselben technischen Voraussetzungen, z. B. stabiler Internetzugang, Computer/Laptop, Drucker, Scangeräte etc. zu Hause haben. Versuchen Sie gemeinsam, alternative Möglichkeiten der Teilnahme zu finden.

- 3) Signalisieren Sie bitte zu Beginn der Veranstaltung **Offenheit für berechtigte Anliegen der Studierenden**. So fühlen diese sich wahrgenommen und werden motiviert, selbst Lösungen zu suchen bzw. Ihnen vorzuschlagen. Individuelle Anpassungen von Prüfungsbedingungen sind ggf. auch über den Weg des Nachteilsausgleichs möglich.
- 4) Um individuelle Fragestellungen zu beantworten, empfiehlt es sich, zu Ihren Lehrveranstaltungen und den zur Verfügung gestellten Materialien **zeitunabhängige Rückfragemöglichkeiten** anzubieten, z. B. per persönlich vereinbarten Videochat (Zoom z. B. bietet auch eine „Warteraumfunktion“ an) oder per E-Mail/Web-Chat. Bieten Sie am besten zwei Optionen an, damit auch Studierende mit Blindheit oder Hörschädigung einen jeweils für sie geeigneten Kommunikationsweg nutzen können.
- 5) Wenn Sie Lehrveranstaltungen digital abhalten bzw. Aufzeichnungen erstellen: Geben Sie bitte acht auf eine **gute Ton- und Bildqualität**, keine Nebengeräusche, Benutzung eines

guten Mikrofons oder Headsets, sowie einen ruhigen, z. B. einfarbigen, Hintergrund mit einem guten Kontrast.

- 6) Motivieren Sie alle Teilnehmenden für eine **fürsorgliche Kommunikationskultur**: Am besten ist es, wenn in Videokonferenzen mit mehreren Teilnehmenden stets nur eine Person spricht, die Zuhörer stellen ihr Audio auf „stumm“, es sei denn, sie haben einen Beitrag zum Diskurs.
- 7) Hilfreich kann vor allem neben aufgezeichneten Lehrveranstaltungen der Zugriff auf **schriftliche Unterlagen** sein. Dies kann Ihre Präsentation, ein Skript oder eine von Studierenden – ggf. als Leistungserbringung – erstellte Mitschrift sein. Versuchen Sie sich bitte, bei der Aufbereitung von schriftlichen Unterlagen an die untenstehenden Kriterien der Barrierefreiheit zu halten.

Es existiert bereits eine Reihe von Anleitungen für die Erstellung barrierefreier Word- und PDF- und PowerPoint-Dokumente. Wir weisen beispielsweise auf die hilfreichen [Erklärvideos der Uni Potsdam](#) oder die [Anleitungen der TU Dresden](#) hin. Die wichtigsten Erstellungsprinzipien (Quelle: TU Dresden) sind:

- Verwenden von Formatvorlagen für Überschriften
- Schreiben von Alternativtexten zu verwendeten Bildern und Objekten
- Angeben von Spaltenkopfzeilen in Tabellen
- Verwenden von Formatvorlagen in Dokumenten
- kurze Titel in Überschriften
- aussagekräftige Hyperlinktexte
- einfache und übersichtliche Tabellenstrukturen
- Vermeiden von zu vielen leeren Zellen in der Tabellenstruktur
- Vermeiden unverankerter Objekte
- Vermeiden grafischer Wasserzeichen
- Einfügen von Untertiteln für Audioelemente

- 8) Sind Ihnen aus früheren Präsenz-Lehrveranstaltungen Studierende mit Behinderungen bekannt, die mit **Assistenz oder Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher** teilgenommen haben? In der aktuellen Situation steht diesen Personen möglicherweise diese Dienstleistung nicht zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesen Fällen gerne an uns, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.
- 9) **Asynchrone Angebote** sind eine Möglichkeit für Studierende trotz therapeutischer oder familiärer Verpflichtungen jederzeit die Inhalte abzurufen. Eine Einbindung dieser kann eine große Erleichterung darstellen. Bei synchronen Angeboten wie Live-Vorlesungen und Webkonferenzen gibt es alternative Möglichkeiten der Veranstaltungsteilnahme, indem Sie beispielsweise Aufnahmen der Vorlesungen zur Verfügung stellen. Bieten Sie andere Möglichkeiten der Leistungserbringung (z. B. schriftliche Ausarbeitung bei zu geringer Teilnahmemöglichkeiten an Live-Vorlesungen) an.
- 10) Unterstützend wäre es außerdem, die Online-Angebote nach Möglichkeit bis mindestens **nach der Durchführung aller Prüfungstermine** (Nachholprüfungen!) online zu lassen.

### 3. Potenzielle Herausforderungen und Maßnahmen der digitalen Lehre für Studierende

Mögliche Herausforderungen entstehen vor allem durch technische und organisatorische Bedingungen sowie durch die Form, in der Inhalte aufbereitet bzw. dargeboten werden. Daher freuen wir uns, wenn Sie die voranstehenden Empfehlungen (Punkt 2.) bei Ihren Veranstaltungen soweit, wie für Sie möglich, in der Gestaltung Ihrer Lehre berücksichtigen.

Für einen informativen Überblick werden nachfolgend beispielhafte Hürden für Studierende sowie der mögliche Umgang damit aufgezeigt. Sie werden nach den verschiedenen Formaten der digitalen Lehrform unterteilt:

#### 1) Synchroner Online-Vorlesung oder Seminar (z. B. Zoom-Meeting):

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
<p>Studierende mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Hörens oder Gehörlosigkeit</li> <li>• Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit</li> <li>• Beeinträchtigungen des Sprechens</li> <li>• bestimmten chronischen u. psychischen Beeinträchtigungen</li> <li>• Autismus-Spektrumstörungen</li> <li>• therapeutischen Verpflichtungen</li> <li>• alle Studierende bei schlechter Video- &amp; Tonqualität z.B. aufgrund von Überbelastung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedienungsschwierigkeiten für sehbeeinträchtigte/blinde Studierende aufgrund interaktiver Benutzeroberfläche (Buttons, Nicht-Lesbarkeit für Vorlesesoftware...)</li> <li>• Schlechte Video- und Tonqualität (unzureichendes Mundbild, Aussetzer, schlechte Verständlichkeit, Überlastung der Verbindung...)</li> <li>• Fehlende technische Ausrüstung</li> <li>• Schlechte Internetverbindung</li> <li>• Hemmschwellen und Überforderung mit rasch erfolgenden Veränderungen</li> <li>• Ggf. fehlende Möglichkeit für zeitnahe Rückmeldung bei Fragen zu Inhalt der Vorlesung (Personenzahl, technische Umsetzung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksichtsvolle Kommunikationskultur (nur einer spricht, alle anderen stellen ihr Audio stumm!)</li> <li>• Auf gute Audioqualität achten (gute Auslichtung, Mundbild, Tonlage und Sprechgeschwindigkeit)</li> <li>• Wiederholung Fragen einzelner Studierender durch den Dozierenden</li> <li>• Studierendengruppe erstellt (ggf. als Studienleistung) Mitschrift für alle Teilnehmenden</li> <li>• Verweis auf zusammenfassende Textmaterialien zur Veranstaltung (evtl. Input verkürzen, um Nacharbeit zu ermöglichen)</li> <li>• Bei Einblendung von z. B. PowerPoint, Grafiken, Funktionen, Symbolen, Bildern usw. in Zoom darauf achten, dass diese auch immer verbalisiert/erklärt werden</li> <li>• Wichtige Informationen immer schriftlich zur Verfügung stellen (Studienorganisation, Termine, Prüfungen...)</li> <li>• Aufzeichnung der Veranstaltung erstellen und zur Verfügung stellen, soweit zulässig (Studierende können sich dadurch diese ggf. untiteln lassen)</li> <li>• Verbalisieren von Abbildungen und Fotos (Alternativtext erstellen und vortragen)</li> <li>• Untertitelung</li> <li>• Übersetzung in Gebärdensprache</li> </ul>

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot einer Ersatzleistung für fehlende aktive Teilnahme</li> <li>• Abfrage im Seminar über verwendbares Tool zur synchronen Kommunikation, z. B. Zoom, MS Teams, Messenger, ...</li> <li>• Anbieten von Sprechstunden der Dozierenden für Fragestellungen (Zoom-Wartezimmerfunktion nutzen und einzeln „aufrufen“)</li> </ul>

## 2) Zur Verfügung gestellte Dokumente z. B. Präsentationen, Skripte, Literaturtexte:

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit</li> <li>• mit Legasthenie oder anderen Beeinträchtigungen des Lesens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente sind z. B. im lrz oder Moodle nicht leicht auffindbar (Struktur)</li> <li>• Screenreader wie z. B. Jaws können die Dokumente nicht lesen, z. B. weil diese in einem Bild-PDF-Format zur Verfügung gestellt werden</li> <li>• Dokumente, die falsch formatiert sind führen zu Irritationen (z. B. häufiges vorlesen von Leerzeichen/Leerstellen, keine Navigation im Dokument möglich)</li> <li>• Fehlende Möglichkeit/Zeit, die zur Verfügung gestellten Dokumente inhaltlich zu verstehen – überhöhte Anforderungen, Inhalte durch lesendes Selbststudium anzueignen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente so barrierefrei wie möglich gestalten, ggf. alternative, barrierefrei verfügbare Dokumente mit vergleichbarem Inhalt zur Verfügung stellen (mehr dazu unter Punkt 2.)</li> <li>• Erweiterung des barrierefreien E-Book Angebots der UB</li> <li>• Anforderungen ggf. anpassen an Umfang und Inhalt der zu lesenden Dokumente, Texte...</li> </ul>

## 3) Erstellung von Leistungen in virtuellen Teams/Gruppenarbeiten:

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
Studierende mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Hörens oder Gehörlosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme siehe auch „Synchrone Online-Vorlesung“ und „Dokumente mit Barrieren“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitete Bildung von Teams (Verhinderung, dass Studierende „übrig“ bleiben)</li> <li>• Klare und verpflichtende Vorgaben für die Teams, z. B. für die Abstimmung</li> </ul>

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Sprechens</li> <li>• bestimmten chronischen u. psychischen Beeinträchtigungen</li> <li>• Autismus-Spektrum-Störungen</li> <li>• therapeutischen Verpflichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hemmschwellen und Schwierigkeiten in der Teambildung und Zusammenarbeit (keine persönlichen Gespräche möglich, stattdessen Konferenzen z. B. über Zoom)</li> <li>• Uneinigkeiten über Aufgabenverteilung und Einbringung individueller (unterschiedlicher) Möglichkeiten</li> </ul>	<p>untereinander und zum Dozierenden, die Zahl und die Dauer der Termine</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz der Teamaufgabe durch eine individuelle Aufgabe</li> <li>• Ersatz mündlicher Leistungen, z. B. Ersatz des geforderten Podcasts durch ein Essay</li> <li>• Fürsorgliches Miteinander: bei Auffälligkeiten/Schwierigkeiten (einzelner) Studierender vertrauensvoll an betroffene Studierende wenden, ggf. Einbezug der Behindertenberatung als Unterstützung</li> </ul>

#### 4) Lehrvideo/Filme:

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
<p>Studierende mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Hörens oder Gehörlosigkeit</li> <li>• Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprochene Inhalte akustisch nicht verständlich</li> <li>• Bildliche/gezeigte Inhalte visuell nicht erfassbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untertitelung</li> <li>• Übersetzung in Gebärdensprache</li> <li>• Verbalisieren der Abbildungen und Fotos (Alternativtext erstellen)</li> <li>• Audiodeskription</li> </ul>

#### 5) Podcast:

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
<p>Studierende mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen des Hörens oder Gehörlosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprochene Inhalte akustisch nicht verständlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skripte zum Hörformat zur Verfügung stellen</li> <li>• Zusätzliche Literatur zum Hörformat kann abgerufen werden</li> </ul>

#### 6) Klausuren / Prüfungsleistungen:

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
<p>Studierende mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allen Formen von Behinderungen und chronischen Erkrankungen</li> </ul>	<p>Gestaltung von Prüfungen mit Nachteilsausgleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesonderte Prüfungsräume</li> <li>• Zeitverlängerung</li> <li>• Pausenmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Prüfungsformen</li> <li>• Erarbeitung individueller Lösungsstrategien unter Einbezug der Behindertenberatung der LMU, Prüfungsämter, Studiengangskoordination</li> </ul>

Beispiele für betroffene Studierende	Beispiele für mögliche Hürden	Beispiele für mögliche Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochrisikopatienten für Covid-19 aufgrund Behinderung / Erkrankung</li> </ul>	

## 4. Lehre in Präsenz – Hinweise für eine barrierefreie Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen

Durch die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung vom 01.09.2021 können Präsenzveranstaltungen (z.B. Lehrveranstaltungen, Tagungen, Kongresse) unter vollständiger Nutzung der bestehenden Raumkapazitäten (Sitzplätze) stattfinden.

Entsprechend werden derzeit die Vorbereitungen und Planungen für das Wintersemester vorangetrieben. In Zusammenarbeit mit den Fakultäten und unter Beachtung infektionsspezifischer Hygieneregeln ist angestrebt, das Präsenzangebot im Wintersemester innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen auszuweiten und so viele Präsenzveranstaltungen wie möglich vor Ort anzubieten. Ein wichtiger Bestandteil zur Realisierung dieses Vorhabens wird das Impfen sein. Mittlerweile stehen in vielen Arztpraxen und an den staatlichen Impfzentren ausreichend Impfdosen ohne Priorisierung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Angebote!

Die Durchführung der Veranstaltungen sind zulässig, wenn folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2) in allen LMU-Gebäuden sowie Verkehrs- und Begegnungsbereichen (Eingangsbereich, Veranstaltungsräume, Flure, Toiletten, Treppenhäuser, Aufzüge...)
- Am Sitz- oder Stehplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist.
- Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz von Corona-Neuinfektionen den Wert von 35, gilt die 3G-Regel, d. h. die Teilnahme ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen erlaubt. Als Testnachweis gilt das negative Ergebnis eines vor höchstens 48 Stunden durchgeführten PCR-Tests oder eines vor höchstens 24 Stunden durchgeführten Antigen-Schnelltests.

Für alle Präsenzveranstaltungen an der LMU sind die durch die LMU erstellten Regelungen zum Infektionsschutz für theoretische bzw. praktische Präsenzveranstaltungen (z.B. Laborpraktika) einzuhalten.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auch stets über die Hinweis-Seite der LMU zum Thema Corona-Virus. Bitte prüfen Sie regelmäßig den Stand der Vorschriften, da der Ihnen vorliegende Leitfaden nicht im gleichen Turnus aktualisiert sein kann: <https://www.uni-muenchen.de/Corona>.

Konkrete Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sommer- und Wintersemester 2021/22 sowie den darauffolgenden Semestern erhalten Sie zudem von Ihren Ansprechpersonen in den Fächern und Fakultäten.

### Hinweise zur barrierefreien Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen an dieser Stelle insbesondere als Empfehlung von unserer Seite verstanden werden und dürfen nicht über die geltenden Regelungen zum Infektionsschutz gestellt werden. Sie sollen hier lediglich zur Information und Sensibilisierung dienen, damit Studierende mit Beeinträchtigung sich während dieser besonderen Zeiten sicherer und einfacher im universitären Alltag bewegen können. Sprechen Sie gerne selbst verantwortliche Personen an, wenn Ihnen an geeigneten Stellen in der Universität Schwachstellen oder Mängel auffallen. Sicherer Zugang zu Desinfektionsmitteln und Schutzmaterialien für alle

Um die Gefahr der Ansteckung durch Kontakt wie zum Beispiel an den speziellen Türöffnern, welche Türen für Menschen im Rollstuhl mechanisch öffnen oder auch an den Literaturreückgabestationen in Bibliotheken zu minimieren, empfiehlt es sich, stets Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und andere Hygienematerialien in ausreichender Menge an zentralen Orten und an Orten des besonderen Bedarfs bereitzustellen. Dabei möchten wir auch auf die **besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderung** hinweisen: Insbesondere der Personenkreis mit Sehbeeinträchtigung bzw. Mobilitätseinschränkungen bedarf einer möglichst barrierefreien Zugänglichkeit: Die Materialien müssen **gut auffindbar** sein und möglichst **ohne fremde Hilfe erreichbar** sein.

#### 1) Maskenpflicht und Studierende mit Hörbeeinträchtigung

Eine **Kommunikation ohne Mundbild** aufgrund der geltenden Maskenpflicht stellt oft eine **große Erschwernis** für Menschen mit Hörbeeinträchtigung dar. Bei Bedarf sollte für kurze Gespräche das **Herunterziehen des Mund-Nasen-Schutzes unter Wahrung von geltenden Abstands- und Hygieneregungen** gewährt werden.

Das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes ist auch gemäß den Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zugelassen. Siehe § 3 Abs. 1 Nr. 4 BayIfSMV: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

#### 2) Corona-Informations- und Leitsysteme auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Bei der **Gestaltung von Leitkonzepten** sollten auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigung beachtet werden. Sitzmarkierungen oder Bodenmarkierungen in den LMU-Gebäuden oder Hörsälen stellen eine Unterstützung von Studierenden und Lehrenden dar, die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten. **Markierungen, Einbahnregelungen oder zusätzliche Schranken/Absperrungen** sollten daher **gut ertastbar** sein und die Studierenden über ihre Implementierung idealerweise barrierefrei über das Internet **informiert** werden. Auch eine Unterweisung oder ein Training vor Ort wäre denkbar.

#### 3) Ausnahmen vom Distanzierungsgebot

Menschen mit Beeinträchtigungen, welche einer persönlichen Assistenz bedürfen, können das **Distanzierungsgebot** zeitweise nicht einhalten. Für die Notwendigkeit dieser Assistenz und die zeitweise Unterschreitung des Abstandsgebotes sollten Mitarbeitende, Lehrende und auch die anderen Studierenden sensibilisiert und vorbereitet sein, um Verständnis für die besondere Situation zu wahren.

#### 4) Zeit einplanen für Unterstützung, Assistenzen und Unterweisungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Mit dem Inkrafttreten von Infektionsschutzmaßnahmen haben sich laufend neue Anforderungen für Mitarbeitende, Lehrende und Studierende ergeben. Für beeinträchtigte Studierende ergibt sich daraus in manchen Fällen eine **erhöhte Belastung**, welche beispielsweise zu **vermehrtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf** führen kann. Dieser Tatsache sollte insofern Rechnung getragen werden, dass **(mehr) Zeit** für Unterweisungen und/oder Beratung



der Studierenden **eingerechnet** wird, für die **Bereitstellung von Assistenz** z. B. zur Teilnahme an einer Prüfung gesorgt wird und ggf. **gewohnte Routinen** dazu **außer Kraft** gesetzt werden.

5) Vortritt von Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Aufzügen

Aufzüge in den LMU Gebäuden dürfen derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes nur durch ein oder zwei Personen genutzt werden. Wir möchten an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass die **Aufzüge** in den Gebäuden der LMU **bevorzugt Menschen, die beeinträchtigungsbedingt darauf angewiesen sind, zur Verfügung stehen sollten**.

6) Barrierefrei Informationen zur Verfügung stellen

**Wichtige Informationen und Regelungen** zur Nutzung der Einrichtungen an den Hochschulen und **infektionsschutzbedingte Änderungen in den Abläufen** sollten **barrierefrei zugänglich kommuniziert** werden.

## 5. Ansprechpersonen und Leistungen für Studierende und Lehrende der LMU

Diese Handreichung wurde von der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Zentralen Studienberatung der LMU München zusammengestellt (auf Grundlage der Handreichung der Universität Hamburg, ergänzt durch eigene Erfahrungen und Rückmeldungen) und wird laufend – bei neuen Erkenntnissen und Anregungen – aktualisiert. Bitte achten Sie deshalb oben auf das Datum des letzten Standes der Datei. Sollten Ihnen aus Ihrer Sicht in der Handreichung fehlende Inhalte und wichtige Ergänzungen auffallen, so freuen wir uns über Mitteilung per E-Mail an [behindertenberatung@lmu.de](mailto:behindertenberatung@lmu.de).

Wir haben Telefonzeiten eingerichtet, zu denen Sie sich mit allen Fragen an uns wenden können. Die Telefongespräche werden durch die Hilfskräfte der Beratungsstelle geführt und dienen der Erstinformation und Aufnahme von Problemsituationen. Zeiten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website [www.lmu.de/barrierefrei](http://www.lmu.de/barrierefrei) unter Aktuelles.

Weiterhin bietet die Beratungsstelle insbesondere derzeit nach persönlicher Absprache und Vereinbarung folgende Leistungen an:

- Aufbereitung von Skripten, Dokumente und Vorlesungsunterlagen, sowie Literatur in barrierefreier Form für Studierende mit Sehbeeinträchtigung
- Ausleihe von Hilfsmitteln
- (virtuelle bzw. telefonische) Beratung und Information von Studierenden und Lehrenden
- Gemeinsame Erarbeitung und Durchführung von individuellen Lösungskonzepten zu Studium, Studienorganisation und Ablegung von Prüfungsleistungen

Bitte beachten Sie auch immer die allgemeinen Informationen der LMU: <https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/Corona>

Kontakt:

Romy Hoche  
Beraterin für Studierende mit Beeinträchtigung  
Ref. III.1, Zentrale Studienberatung  
[behindertenberatung@lmu.de](mailto:behindertenberatung@lmu.de)



#### Quellen:

- Universität Hamburg: „Studierende in besonderen Lebenslagen als Teilnehmende an Online-Lehrveranstaltungen: Handreichung für Lehrende“ <https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/handreichung-lehrende-digitale-lehre-studierende-in-besonderen-lebenslagen.pdf> , letzter Zugriff am 17.08.2021
- TU Dresden: Barrierefreie Dokumente [https://tu-dresden.de/Barrierefreie\\_pdf\\_word](https://tu-dresden.de/Barrierefreie_pdf_word), letzter Zugriff am 17.08.2021
- Eigene Erfahrungen der Beratungsstelle
- Feedback betroffener LMU-Studierenden nach einer Abfrage am 17.08.2021